– Ein ähnlicher Schwindel, wie er in letzter Zeit an verschiedenen Orten des Landes verübt wurde, ist vor einigen Tagen auch in Mülsen St. Jacob vorgekommen. Dort kam nämlich ein junger Mann zu einem Bäcker und spiegelte dem letzteren vor, daß er beauftragt sei, ihn, den Bäcker, und seine drei Söhne in das Gericht nach Glauchau zu bestellen, woselbst sie Geld aus dem Nachlasse eines Verwandten in Empfang nehmen sollten. Der Bäcker und seine Söhne schenkten dieser frohen Botschaft ohne Weiteres vollen Glauben und begaben sie ohne Verzug selbander auf den Weg nach Glauchau. Nunmehr stellte sich der Fremde der allein zurückgebliebenen Bäckersfrau als einen Beamten der höheren geheimen Polizei vor, der beauftragt sei, nach falschem Gelde zu recherchiren. Er verlangte das Geld der Bäckersfrau zu sehen, diese brachte ihre Baarschaft auch gutwillig herbei und nachdem der Herr Polizeibeamte 40 Thaler zu sich gesteckt und die Bäckersfrau in die Kammer, in der sie sich befand, eingeschlossen hatte, machte er sich schleunigst aus dem Staube. Der aus Glauchau zurückkehrende Bäcker wird seiner Ehefrau keine großen Vorwürfe darüber, daß sie sich so plump hatte täuschen lassen, gemacht haben, da er sich ja auch selbst hatte betrügen lassen, denn daß man bei dem Gerichte in Glauchau von Geldern, die er und seine Söhne geerbt haben sollten, nichts wußte, daß brauchen wir nicht erst hinzuzufügen.

Aus: Zwickauer Wochenblatt, Zwickau. 67. Jahrgang, Nr. 142, 22.06.1869.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2019